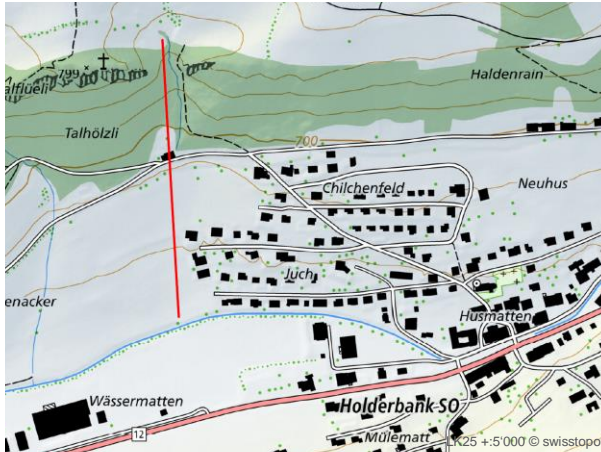


Objektblatt Nr. 20

HOCHWASSERSCHUTZ UND AUSDOLUNG TALGRABEN, HOLDERBANK



(y): 2'623'368 (x): 1'242'683

Talgraben

Holderbank, Kanton Solothurn

Für eine Ausdolung des Talgrabens (HQ100 0.9 m³/s) von 230m Länge in der Landwirtschaftszone (Graswirtschaft) wollen die betroffenen Grundeigentümer/Bewirtschafter Realersatz. In der Gegend sind jedoch keine Flächen abkömmlich. Eine freiwillige Landumlegung ist gescheitert (fehlende Bereitschaft der Betroffenen). Eine angeordnete Landumlegung kommt aus politischen Gründen nicht in Frage. Trotz verschiedener in Angriff genommener Lösungsansätze zu Gunsten der Landwirtschaft (u. a. Verkürzung Ausdolungsstrecke, Furten, Einschaltung Bauernverband), bleibt die Forderung nach Realersatz bestehen. Bis heute konnte keine Einigung mit den Grundeigentümern gefunden werden, weshalb der Fall wohl vor Verwaltungsgericht enden wird.

Änderungen vorbehalten; das Projekt befindet sich noch im Bewilligungsverfahren.

Kontakt

Amt für Umwelt Kanton Solothurn
 Roger Dürrenmatt
roger.duerrenmatt@bd.so.ch
 032 627 27 67

Datum Bauabschluss

Noch offen; Vorhaben aktuell vor Gericht

Projekttyp

Projekt mit Schnittstelle:
 • Wasserbau (Art. 6 WBG)

Projektgrösse

klein

Auslöser/Ereignis

Zu geringe Abflusskapazität der betroffenen Bachdole (Hochwasserschutzdefizit gemäss Gefahrenkarte).

Landnutzung Umgebung	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaft
Umfang Landbedarf	ca. 2'500 m ²
Synergien	Gleichzeitige Sicherstellung Hochwasserschutz und Bachoffenlegung
Interessenskonflikte	Raum für Revitalisierung vs. Land für landwirtschaftliche Nutzung
Bauherrschaft	Gemeinde Holderbank
Akteure	Gemeinde, Ingenieurbüro, Grundeigentümer, Bauunternehmen, Kanton
Eingesetztes Instrument/ Hilfsmittel	Noch offen: Landumlegung, Landabtausch und freihändiger Erwerb bisher gescheitert.
Erfolgsfaktoren	Lösungsansätze zu Gunsten der Landwirtschaft (jedoch bisher gescheitert): <ul style="list-style-type: none">• Verkürzung Ausdolungsstrecke• Furten• Einschaltung Bauernverband
Hindernisse	<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Flächen für Realersatz.• Fehlende Bereitschaft der Betroffenen (freiwillige Landumlegung scheiterte).• Politische Gründe verhindern eine angeordnete Landumlegung.
